

2. Gemeindeversammlung von Niederried b.I.

vom Mittwoch, 30. November 2022, 19.30 Uhr
im Gemeindshuus

Vorsitz	Beat Studer, Gemeindepräsident
Protokoll	Beat Glarner, Gemeindeverwalter
Stimmzähler	Beat Rolli, Seemattenweg 5, Niederried
Stimmberechtigte Teilnehmer	27 Personen
Nicht Stimmberechtigte	- Beat Glarner, Protokoll - Herr Frank Siegenthaler, Finanzverwalter - Frau Monika Werner, Verwaltungsangestellte - Herr Hans Urfer, Berner Oberländer - Herr Frank Dimke, Deutsch. Staatsangehöriger

In Gemeindeangelegenheiten sind insgesamt 277 Personen stimmberechtigt.

Die Gemeindeversammlung wurde wie folgt einberufen:

- Publikation im Amtsanzeiger am 27. Oktober und 24. November 2022
- Informationsblatt Nr. 2/2022 der Einwohnergemeinde Niederried b.I.

Traktanden:

1. Budget 2023
 - a) Festsetzung und Genehmigung der Gemeindesteueranlagen; Genehmigung des Budget 2023
 - b) Investitionsbudget 2023; Orientierung
 - c) Finanzplan 2023 – 2027; Orientierung
2. Sanierung Schulhaus; Genehmigung Sanierungskredit von CHF 180'000.00
3. Gemeindeverband Abwassereinigungsanlage Region Interlaken; Reglement über die Spezialfinanzierungen im Bereich der Abwasserentsorgung
4. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 bis 3 sind während 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Niederried öffentlich aufgelegt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gestützt auf Art. 63ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) beim Reigerungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasi innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.

Rügepflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 31 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) sofort zu beanstanden.

Verhandlungen

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur Versammlung.

Stimmberechtigt ist, wer 18 Jahre alt ist und seit drei Monaten in der Gemeinde Niederried seinen Wohnsitz hat. Der Vorsitzende stellt fest, dass ausser Beat Glarner, Gemeindeverwalter Frank Siegenthaler, Finanzverwalter, Monika Werner, Verwaltungsangestellte und Frank Dimke und der Pressevertreter Herr Hans Urfer alle übrigen Anwesenden stimmberechtigt sind. Aus der Versammlung wird dies nicht bestritten.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden als beschlussfähig und als eröffnet erklärt.

Im Jahr 2022 sind folgende Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde verstorben:

- Blatter-Herrmann Gertrud, geboren 29. November 1931, gestorben am 9. Februar 2022

Gemeindepräsident Beat Studer bittet die Anwesenden aufzustehen und in einer Schweigeminute der Verstorbenen zu gedenken.

Als Stimmzähler schlägt der Vorsitzende Herrn Beat Rolli vor. Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Der Vorsitzende erklärt Beat Rolli als gewählt. Er wird aufgefordert, die Anzahl Stimmberechtigten ohne die nicht stimmberechtigten Beat Glarner, Frank Siegenthaler, Monika Werner, Frank Dimke und der Pressevertreter Hans Urfer zu ermitteln. Die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten beträgt 27 Personen. Das absolute Mehr beträgt 14 Stimmen. Die Stimmbeteiligung beträgt 9,75 %.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2022 lag während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung Niederried zur Einsichtnahme auf. Es erfolgten keine Einsprachen. An der Gemeinderatssitzung vom 3. August 2022 wurde dieses genehmigt.

Gemeinderätin Iris Hirsch verliest die Traktandenliste.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob eine Veränderung der Reihenfolge der Traktandenliste (gemäss Artikel 33 der Gemeindeverordnung (GO) Niederried) verlangt wird. Es wird keine Veränderung gewünscht.

Er bittet um einen sachlichen Verlauf der Versammlung und erhofft sich Beschlüsse, welche zum Wohl der Gemeinde gefasst werden. Die Behandlung der Traktanden erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

Sachgeschäfte

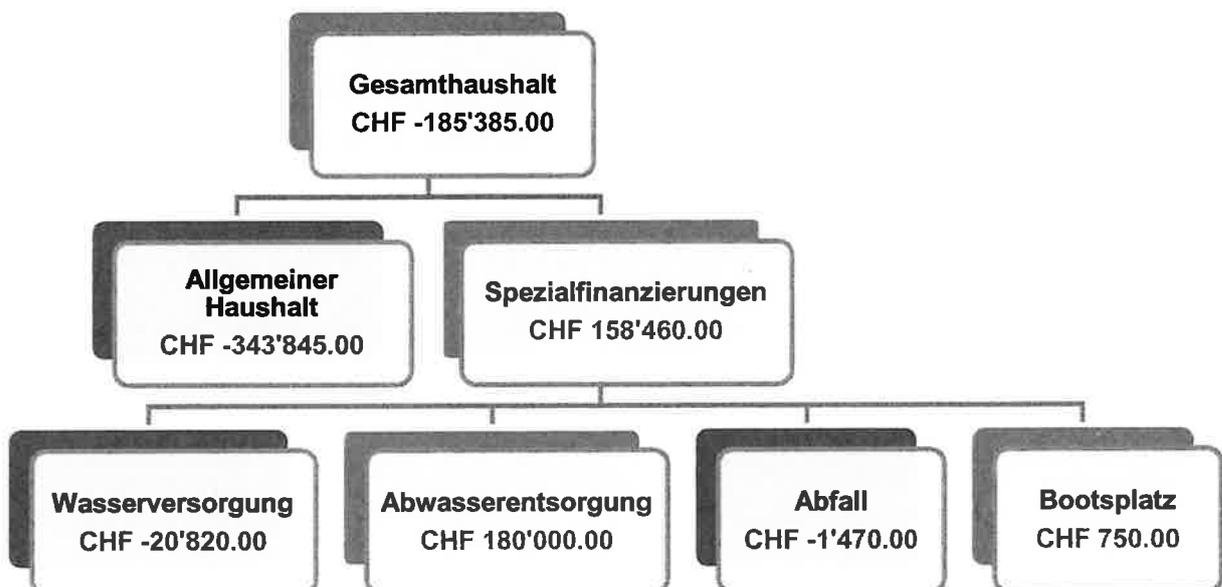
1. Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung

- a. Budget 2023; Festsetzung und Genehmigung der Gemeindesteuernlagen; Genehmigung des Budget 2023
- b. Investitionsbudget 2023; Orientierung
- c. Finanzplan 2023 – 2027; Orientierung

Referentin Gemeinderätin Michèle Beglinger

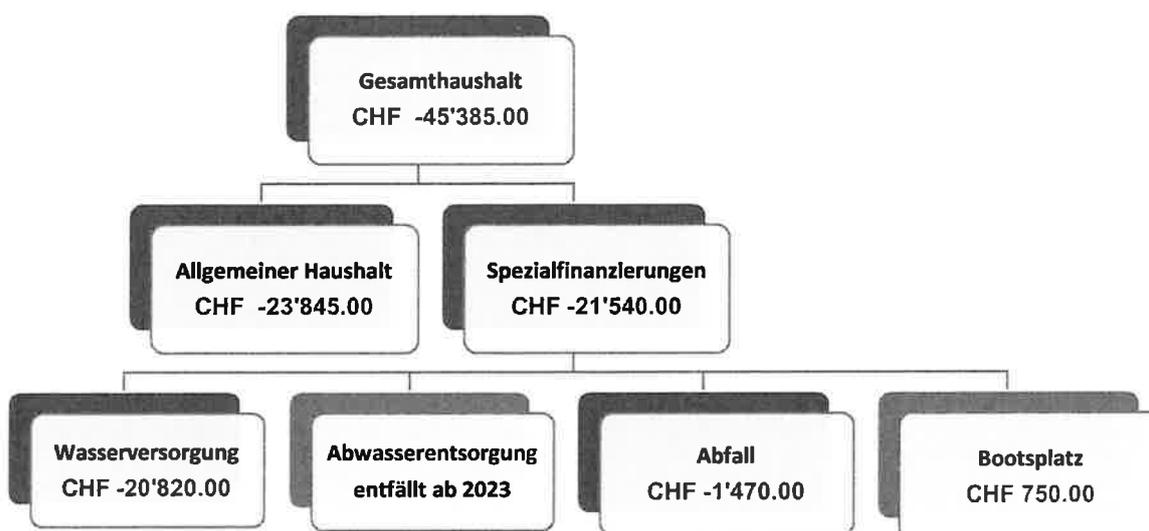
0 Auf einen Blick (Management Summary)

- Das Budget 2023 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 erstellt.
- Die Steueranlage für Gemeindesteuern von 1,99, die Liegenschaftssteuern von 1,5‰ sowie der Gemeindestundenlohn von CHF 25.00 bleiben unverändert.
- An der Gemeindeversammlung Niederried vom 01. Dezember 2021 wurde beschlossen, die Abwasserentsorgung ab 2023 an die ARA Region Interlaken zu übertragen; somit fällt sie bei den Spezialfinanzierungen weg. Da der Übergang erst am 01.01.2023 vollzogen wird, mussten die entsprechenden Konti Abwasserentsorgung im Budget 2023 aufgenommen werden. Das Ergebnis im Budget 2023 vor Wegfall der Abwasserentsorgung sieht wie folgt aus:



- Die einmalige Übertragung der Eigenkapitalien der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Rechnungsausgleich und Werterhalt) mit budgetierten CHF 320'000.00 bewirken, dass das Ergebnis im allgemeinen Haushalt um CHF 320'000.00 zu tief dargestellt wird (buchhaltungstechnischer Vorgang).

- Nach dem Übertrag der Abwasserentsorgung am 1. Januar 2023 an die ARA Region Interlaken zeigt sich das Budget beim Gesamthaushalt, Allgemeinen Haushalt und den Spezialfinanzierungen effektiv wie folgt:



Die nachfolgenden Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Ergebnis nach der Übertragung der Abwasserentsorgung an die ARA Region Interlaken.

- Der Gesamthaushalt 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 185'385.00 (CHF 45'385.00) ab.
- Der allgemeine Haushalt weist einen Aufwandüberschuss von CHF 343'845.00 (CHF 23'845.00) aus.
- Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 158'460.00 (Aufwandüberschuss von CHF 21'540.00) ab.
- Finanzielle Risiken liegen weiterhin in steigenden Ausgaben für die Schule, den Lastenausgleich, für Unterhaltskosten sowie in den Steuereinnahmen und im Finanzausgleich.
- Für das Jahr 2023 sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 61'000.00 budgetiert. Folgende Investitionen sind vorgesehen: Neugestaltung Spielplatz Schulhausareal mit CHF 30'000.00, Überarbeitung Baureglement mit CHF 10'000.00, Projektierung Uferweg mit CHF 16'000.00, Uferweg Städle-Oberried mit CHF 40'000.00. Aus der Amortisation des Darlehens an die ARA Region Interlaken werden Einnahmen von CHF 35'000.00 erwartet.

Die im Jahr 2023 effektiv auszuführenden Projekte richten sich nach der Dringlichkeit, der Finanzierbarkeit der Vorhaben sowie nach der jeweiligen Genehmigung eines Verpflichtungskredites durch das zuständige Organ. Die Investitionsplanung hat rein informellen Charakter und muss von der Versammlung nicht genehmigt werden.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2023 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen wie folgt:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 381'000.00 wird innert **16 Jahren** d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **6,25%** oder CHF 23'815.00

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:

Wasser: Am 1.1.2016 ist kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen vorhanden.

Abwasser: Die Abschreibungen fallen ab 2023 weg, da die Abwasserentsorgung per 1.1.2023 an die ARA Region Interlaken übertragen wird.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Gegenüber der Jahresrechnung 2021 bleiben die planmässigen Abschreibungen praktisch unverändert. Zusammenfassung der Sachgruppen 330, 332, 366:

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Planmässige Abschreibungen	31'690.00	55'720.00	31'688.65
Allgemeiner Haushalt	20'390.00	33'490.00	18'701.20
Spezialfinanzierung Wasser	11'300.00	13'700.00	11'203.45
Spezialfinanzierung Abwasser	0.00	8'530.00	1'784.00
Spezialfinanzierung Abfall	0.00	0.00	0.00
Spezialfinanzierung Bootsplatz	0.00	0.00	0.00

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren. Das Budget 2023 sieht einen **Aufwandüberschuss** vor. Daher sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorgesehen.

Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve (Sachgruppe 2940) müssen vorgenommen werden, wenn die Gemeinde einen Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt ausweist und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) kleiner als 30% ist. Am 31.12.2021 betrug der BÜQ 58,42 % und wird voraussichtlich am 31.12.2023 nicht kleiner als 30% sein. Somit wird für 2023 keine Auflösung der zusätzlichen Abschreibungen budgetiert.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 5'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Der Gemeinderat hat am 21.08.2020 die Aktivierungsgrenze von bisher CHF 3'000.00 per 01.01.2021 auf CHF 5'000.00 erhöht.

Erläuterungen

Allgemeines

Dem Budget 2023 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

In der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Steueranlage:	1.99 Einheiten	unverändert
Liegenschaftssteuer	1.50 Promille des amtlichen Wertes	unverändert

In der Kompetenz des Gemeinderates

Wassergebühren

Grundgebühr pro Wasseruhr $\frac{3}{4}$ Zoll	CHF 230.00	unverändert
Grundgebühr pro Wasseruhr $1\frac{1}{4}$ Zoll	CHF 580.00	unverändert
Verbrauchsgebühr je m ³ Wasser	CHF 1.30	unverändert
(Minimum 62m ³ = CHF 80.00)		

Abfallgebühren

Grundgebühr pro Wohnung	CHF 75.00	unverändert
Sackgebühren resp. Gebührenmarken		
• 17l Sack	CHF 1.00	unverändert
• 35l Sack	CHF 1.90	unverändert
• 60l Sack	CHF 3.20	unverändert
• 110l Sack	CHF 5.80	unverändert
• Sperrgutmarken	CHF 7.80	unverändert
• Containerplomben	CHF 30.00	unverändert

Für das Gewerbe gelten spezielle Ansätze.

Feuerwehr

Ersatzabgabe	6% der Kantonssteuer (Vorbehalten ist die Genehmigung des Budgets 2023 der Gemeinde Ringgenberg)	unverändert
	Maximum CHF 450.00	unverändert
	Minimum CHF 100.00	unverändert

Hundetaxe

Hundetaxe	pro Hund CHF 90.00	unverändert
-----------	--------------------	-------------

Interne Verzinsungen

Auf Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Bootsplatz)	0,5%	unverändert
---	------	-------------

Das Budget 2023 sieht für den Gesamthaushalt folgendes Ergebnis vor:

Total Aufwand	CHF 3'087'728.00
Total Ertrag	CHF <u>2'902'343.00</u>
Total Aufwandüberschuss	CHF -185'385.00

Nach HRM2 muss das Budget für den **Gesamthaushalt**, d.h. das Ergebnis vor Abschluss der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Bootsplatz, ausgewiesen und von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Das Ergebnis für den **allgemeinen Haushalt** (= Steuerhaushalt, d.h. Gesamthaushalt abzüglich der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) rechnet mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 343'845.00**.

Unter Berücksichtigung der Budgets 2022 und 2023 wird das Eigenkapital per 31. Dezember 2023 voraussichtlich CHF 423'000.00 betragen, was rund 10.5 Steueranlagezehnteln entspricht.

Der Gemeinderat hat bereits bei der Steuersenkung von 2.04 auf 1.99 für das Jahr 2019 darauf hingewiesen, dass angesichts der zunehmenden Aufgaben, deren Kosten Bund und Kantone an die Gemeinden weitergeben, die Steuersenkung in den nächsten Jahren möglicherweise wieder rückgängig gemacht werden muss. Risikopositionen in der Erfolgsrechnung der Gemeinde bleiben deshalb nebst dem Steuerertrag nach wie vor der Lasten- und Finanzausgleich und die Bildungskosten. Der Lastenausgleich betrifft direkt die Sozialkosten und Aufwendungen des Kantons (neue Aufgabenteilung) und indirekt zum Teil die Schulkosten der Schule Ringgenberg (neue Auflagen des Kantons). Auch die direkten übrigen Schulkosten (Ausstattung, Gehälter, Unterhalt etc.) weisen steigende Tendenzen auf.
Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage von 1,99 für die Gemeindesteuern
- Genehmigung Steueranlage von 1,5‰ für die Liegenschaftssteuern
- Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

Aufwand

Ertrag

Gesamthaushalt	CHF 3'087'728	CHF 2'902'343
Aufwandüberschuss		CHF 185'385

Bestehend aus:

Allgemeiner Haushalt	CHF 2'027'675	CHF 1'683'830
Aufwandüberschuss		CHF 343'845

SF Wasserversorgung	CHF 114'420	CHF 93'600
Aufwandüberschuss		CHF 20'820

SF Abwasserentsorgung	CHF 890'633	CHF 1'070'633
Ertragsüberschuss	CHF 180'000	

SF Abfall	CHF 46'150	CHF 44'680
Aufwandüberschuss		CHF 1'470

SF Bootsplatz	CHF 8'850	CHF 9'600
Ertragsüberschuss	CHF 750	

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Einstimmig bei einer Enthaltung wird der Antrag des Gemeinderates gutgeheissen und das vorliegende Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 185'385.00, einer Gemeindesteueranlage von 1,99 Einheiten, einer Liegenschaftssteuer von 1,5% des amtlichen Wertes und einem Gemeindestundelohn von CHF 25.00 genehmigt.

Traktandum 1b) Investitionsbudget 2023; Orientierung

Referentin Gemeinderätin Michèle Beglinger

Das Investitionsbudget dient der Information und als Grundlage für die Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen). In der Investitionsrechnung werden Investitionen erfasst, welche über der vom Gemeinderat beschlossenen Aktivierungsgrenze liegen. Für diese Ausgaben sind dem zuständigen Organ (Gemeinderat, Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung) Verpflichtungskredite zu beantragen. Damit ist gewährleistet, dass die zuständige Behörde zu sämtlichen Investitionen Stellung nehmen kann.

Die Definition «Investition» gemäss Fachempfehlung der Finanzdirektion lautet:

- Mehrjährige Nutzungsdauer
- Schaffung dauerhafter Vermögenswerte
- Aktivierung als Verwaltungsvermögen

Total Investitionsausgaben	CHF 1'150'000.00
Total Investitionseinnahmen	<u>CHF 1'089'000.00</u>
Total Nettoinvestitionen	CHF 61'000.00
davon allgemeiner Haushalt	CHF 61'000.00
davon Spezialfinanzierungen	CHF 0.00

Folgende Investitionen sind 2023 vorgesehen:

3420.5030.01	Spielplatz Schulhausareal	CHF 30'000.00
6150.5010.05	Projektierung SFG Oberried	CHF 16'000.00

6150.5010.09	Uferweg Stadle-Oberried	CHF	40'000.00
7201.5420.00	Darlehen an ARA Region Interlaken	CHF	1'054'000.00
7900.5290.02	Neues Baureglement	CHF	10'000.00

Die Ubertragung der Abwasseranlagen an die ARA Region Interlaken im Betrag von CHF 1'054'000 muss in der Investitionsrechnung verbucht werden.

Der ARA Region Interlaken wird mit gleichem Betrag ein Darlehen gewahrt, welches in 30 Jahren amortisiert wird. Die jahrliche Amortisation des Darlehens betragt CHF 35'000.

Aufgrund der Nettoinvestitionen fallen Kapitalkosten, d.h. Abschreibungen von CHF 55'505 und Zinsen von CHF 2'400 an.

Die neuen Investitionen werden unter HRM2 linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen beginnen im Jahr der Inbetriebnahme des Werkes. Fur 2023 sind folgende planmassigen Abschreibungen budgetiert:

Allgemeiner Haushalt	CHF	44'205
Spezialfinanzierungen	CHF	11'300
Total Planmassige Abschreibungen	CHF	55'505

Die im Jahr 2023 effektiv zur Ausfuhrung gelangenden Projekte richten sich nach der Dringlichkeit, der Finanzierbarkeit der Vorhaben sowie der jeweiligen Genehmigung eines Verpflichtungskredites durch das zustandige Organ. Die Investitionsplanung hat rein informellen Charakter und muss von der Versammlung nicht genehmigt werden.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Das Investitionsbudget 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 1c) Finanzplan 2022 – 2027; Orientierung

Referentin GemeinderatIn Michele Beglinger

Der vorliegende Finanzplan ist gepragt durch folgende Entwicklungen:

- Der Finanzplan weist im allgemeinen Haushalt fur die Jahre 2022 bis 2027 negative Ergebnisse aus.
- Alle Prognosejahre weisen vor Berucksichtigung von Folgekosten aus Investitionstatigkeit einen ausgeglichenen oder negativen Handlungsspielraum auf.
- Im Planungszeitraum 2022-2027 sind Nettoinvestitionen von CHF 596'000 vorgesehen, davon entfallen CHF 526'000 auf den steuerfinanzierten Bereich.
- Der Bilanzuberschuss wird in den Prognosejahren abnehmen und betragt 2027 noch zirka CHF 336'000 (rund 7.5 Steueranlagezehntel).
- Die finanzpolitische Reserve betragt Ende 2027 CHF 41'600.

Der Finanzplan 2022-2027 darf als finanziell tragbar bezeichnet werden:

- Die Prognosejahre schliessen im steuerfinanzierten Haushalt negativ ab.
- Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre betragen Ende Prognosezeitraum rund 7.5 Steueranlagezehntel (CHF 336'000).
- Die finanzpolitische Reserve betragt Ende 2027 CHF 41'600.
- Aus der Auflosung der Neubewertungsreserve resultiert ab 2021 bis 2025 ein jahrlicher Ertrag von zirka CHF 23'500. Diese Ertrage sind allerdings nicht liquiditatswirksam.
- Die Neuverschuldung betragt zirka CHF 27'000. Mit den bestehenden Schulden betragt das langfristige Fremdkapital per Ende 2027 zirka CHF 950'000. Die Finanzierung dieser Schuldenlast ist moglich, aber mit dem Risiko von steigenden Zinsen behaftet.

- Die Verschuldung am Ende der Prognoseperiode beträgt CHF 950'000. Der Selbstfinanzierungsgrad im Gesamthaushalt beträgt durchschnittlich nur etwa 13%, was ungenügend ist. Der Nettoverschuldungsquotient beträgt im Jahr 2027 10%, was eine geringe Nettoverschuldung bedeutet. Die Nettoschuld in Franken pro Einwohner beträgt am Ende der Planungsperiode CHF 267, was einer geringen Nettoschuld entspricht. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung empfiehlt, dass die Nettoschuld je Einwohner den Wert von CHF 2'000 langfristig nicht übersteigen soll.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Finanzplan 2022 – 2027 wird zur Kenntnis genommen.

2. Sanierung Schulhaus; Genehmigung Sanierungskosten von CHF 180'000.00

Referent Gemeindepräsident Beat Studer

Im Schulhaus ist im Dezember 2021 ein grosser Wasserschaden entstanden. Die Leitungen aus dem Jahr 1957 müssen ersetzt werden. Gemäss Richtofferte werden mit Bruttokosten von CHF 180'000.00 gerechnet. Von der Gebäudewasserversicherung sind CHF 29'500.00 in Aussicht gestellt. Die Arbeiten sollten in zwei Etappen ausgeführt werden. Die 1. Etappe in den Frühlingsferien 2023, die 2. Etappe in den Sommerferien 2023. Beiliegend zwei Bilder vom Schaden.





Finanzielles:

Das Schulhaus ist im Finanzvermögen (Sachanlagen) bilanziert, da die Liegenschaft nicht mehr für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt wird.

Gemäss Artikel 4 Buchstabe d der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Niederried vom 12. Dezember 2018 beschliesst die Gemeindeversammlung über Sachgeschäfte von mehr als CHF 40'000.00. Dazu gehören auch Finanzanlagen in Immobilien.

Die Investitionsrechnung erfasst nur jene Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern. Daher werden in der Investitionsrechnung keine Renovationskosten aus dem Finanzvermögen erfasst.

Die Sanierungskosten von CHF 180'000.00 sind finanzhaushaltsrechtlich gesehen keine Investitionen, sondern Anlagen. Renovationen enthalten in der Regel werterhaltende und wertvermehrnde Baukosten. Aktivierbar und für die Anlagebuchhaltung relevant ist nur der wertvermehrnde Teil. Die Unterscheidung, ob eine Erneuerung werterhaltenden oder wertvermehrenden Charakter hat, ist in der Praxis nicht immer einfach vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund werden in einem ersten Schritt die gesamten Baukosten direkt in der Bilanz aktiviert. Davon werden in einem zweiten Schritt die geschätzten werterhaltenden Baukosten der Erfolgsrechnung belastet.

Martin Burgener fragt nach dem Fensterersatz. Diese sind länger in einem sehr schlechten Zustand.

Der Vorsitzende erklärt, dass der beantragte Kredit nichts mit den Fensterersatz zu tun hat. Die Schäden an den Fenstern sind dem Hagelunwetter vom 20. Juli 2022 geschuldet. Die Fenster werden durch die GVB vollständig bezahlt. Die Fenster werden durch die Firma Frutiger, Ringgenberg im Januar 2023 ersetzt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 wird beantragt, die Sanierungskosten von brutto CHF 180'000.00 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Einstimmig werden die Sanierungskosten von CHF 180'000.00 genehmigt.

3. Gemeindeverband Abwasserreinigungsanlage Region Interlaken; Reglement über die Spezialfinanzierungen im Bereich der Abwasserentsorgung

Referent Gemeinderat Gerhard Lengacher

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 hat die Gemeindeversammlung einstimmig beschlossen, dem Gemeindeverband ARA Region Interlaken als ARAPlus-Gemeinde beizutreten. Nun muss noch das Reglement über die Spezialfinanzierungen im Bereich der Abwasserentsorgung genehmigt werden. Das Reglement tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Das Abwasserentsorgungsreglement der Einwohnergemeinde Niederried wird per 31. Dezember 2022 ausser Kraft gesetzt. Im Januar 2023 erfolgt durch die Gemeinde die Verrechnung der Verbrauchsgebühren 2022. Ab 2023 ist für die Gebührenerhebung die ARA Region Interlaken zuständig.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 wird beantragt, das Reglement über die Spezialfinanzierung im Bereich Abwasserentsorgung, gültig ab 1. Januar 2023 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das Reglement über die Spezialfinanzierungen im Bereich der Abwasserentsorgung wird per 1. Januar 2023 einstimmig genehmigt.

4. Verschiedenes

Der Vorsitzende gibt folgende Mitteilungen bekannt, bzw. weist auf nachfolgende Punkte hin:

- Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am 31. Mai 2023 statt.
- Die Gemeindeverwaltung ist vom 24. Dezember 2022 – 2. Januar 2023 geschlossen. Ab Dienstag, 3. Januar 2023 gelten wiederum die ordentlichen Öffnungszeiten.
- Dank an die Gemeinderatskollegen, den Gemeindedelegierten, den Verwaltungsangestellten, dem Werkhofteam sowie unserer Reinigungskraft. Weiter dankt der Vorsitzende allen Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche sich zum Wohle der Gemeinde engagieren.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an ob noch Wortmeldungen im Verschiedenen erwünscht sind.

Hans Studer erkundigt sich über das weitere Vorgehen betreffend Uferweg. Weiter fragt er um das Realisierungsdatum an.

Der Vorsitzende gibt zur Antwort, dass die Gemeinde Niederried mit der Gemeinde Oberried in engem Kontakt stehe. Als Zwischenlösung soll der bestehende alte Weg zwischen Niederried und Oberried ausgebaut werden. Bei der Eröffnung des Ressorts in Oberried sollte die Verbindung für Fussgänger begehbar sein. Eine Lösung nach der genehmigten Uferwegplanung ist nicht in Sicht.

Johann Burgener erkundigt sich betreffend dem per Post zugestellten Merkblatt „Notfalltreffpunkt“. Er stellt die Wirksamkeit bei einem Brand in Frage.

Der Vorsitzende und Gemeinderat Gerhard Lengacher erläutern, dass dieses Szenario erst bei einem totalen Stromausfall in Kraft tritt. Solange die Kommunikation per Telefon hergestellt werden können, sollen die Notrufe von den betroffenen Personen direkt ausgelöst werden. Das Merkblatt stammt nicht von den Gemeinden Ringgenberg und Niederried, sondern vom Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern.

Claudia Schori regt an, dass die Signalisation beim Bahnhof betreffend Uferweg sehr mangelhaft ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Problematik eventuell in Zusammenarbeit mit der Tourist Information Ringgenberg-Goldswil-Niederried angegangen wird.

Mit den Schlussworten und einen guten Rutsch ins Jahr 2023 beendet der Vorsitzende die Versammlung unter dem Hinweis, dass das Restaurant Becher noch offen ist. Die Gemeinde offeriert im Restaurant Becher noch einen Apéro.

Schluss der Gemeindeversammlung 20.05 Uhr

Für die Richtigkeit:

Der Präsident:

Der Sekretär:

Beat Studer

Beat Glarner